

Vergabebericht der Stadt Nordhausen für das Jahr 2020



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1. Grundlagen**
- 2. Vergaberechtliche Grundsätze**
- 3. Vergabearten**
- 4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten**
- 5. Gesamtdarstellung Vergaben**
 - 5.1 Anzahl der Vergaben**
 - 5.2 Erteilte Aufträge nach Auftragsvolumen**
 - 5.3 Baumaßnahmen Feuerwehr und Theater**
- 6. Gesamtauftragswerte nach Regionen**
- 7. Entwicklung des Auftragsvolumens**
- 8. Gesetzliche Grundlagen (zusammengefasst)**

Einleitung

Mit diesem Bericht wird über die Vergabetätigkeit der Vergabestelle der Stadt Nordhausen im Haushaltsjahr 2020 berichtet.

Alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Beschaffungen sowie zur Ausrichtung von Veranstaltungen, Märkten und Festen sind ausschließlich über die zentrale Vergabestelle im Rechtsamt der Stadt Nordhausen abzuwickeln. Ausgenommen hiervon sind Beschaffungen unterhalb einer Schwelle von 15.000 Euro (brutto), diese obliegen dem jeweiligen Fachamt in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Freiberufliche Leistungen (z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen), deren geschätzter Auftragswert unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 Euro (netto) liegt, können gemäß GWB und VgV grundsätzlich freihändig vergeben werden.

Das Fachamt ist für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eigenverantwortlich tätig, bis zu einem Wert von 100.000 Euro (netto).

Bei EU-weiten Verfahren ist die Verfahrensart bzw. das Vergabeverfahren mit der Vergabestelle nach der VgV abzustimmen.

Im Haushaltsjahr **2020** erteilte die Stadt Nordhausen **179** Zuschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **17,75** Mio. Euro.

Insgesamt wurden **108** Ausschreibungsverfahren durch die Vergabestelle durchgeführt, von denen **7** wegen Unwirtschaftlichkeit, keinem oder nicht wertbaren Angeboten und anderen Gründen wieder aufgehoben werden mussten. Die Stadt Nordhausen hat **8** Zuschläge für Rahmenverträge im Baubereich erteilt, bei denen jeweils zwei Bieter den Zuschlag erhielten. **12** Verfahren wurden im Haushaltsjahr **2020** ausgeschrieben, jedoch noch nicht abgeschlossen, die Zuschlagserteilung soll im Haushaltsjahr **2021** erfolgen.

41 Zuschlagserteilungen erfolgten an in der Region Nordhausen ansässige Unternehmen, welches einem Anteil von **42 %** aller Zuschläge, mit einem Auftragsvolumen von rund **7,3** Mio. Euro entspricht.

Einen hohen Anteil aller Vergabeentscheidungen nimmt der Baubereich (VOB) ein.

So erfolgten allein **60** Vergabeentscheidungen im Jahr 2020 im Baubereich (national sowie EU-weit). Davon gingen **30** Aufträge an Unternehmen des Landkreises Nordhausen mit einem Auftragsvolumen von rund **7,03** Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von **50 %**.

In diesem Bericht wird anhand grafischer Darstellung über die Anzahl der Vergabeverfahren, den Gesamtauftragswert und die Vergabearten informiert.

Eine Übersicht zur Entwicklung des Auftragsvolumens vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 wird abschließend aufgezeigt.

1. Grundlagen

Die kreisangehörige Stadt Nordhausen benötigt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Beschaffung bestimmter Leistungen (Bau-, Liefer-, Dienst- sowie freiberuflicher Leistungen) durch die Beauftragung von Dritten. Der Einkauf solcher Leistungen unterliegt dem Vergaberecht. Das Ziel ist eine effektive Bedarfsdeckung, wobei die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel besonders wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind.

Rechtsgrundlagen

Der Begriff „Vergaberecht“ umfasst alle Vorschriften und Regelungen, über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese regeln das Verfahren, welches beim Einkauf von Gütern und Leistungen für die öffentliche Hand zu beachten ist. Ein neues und modernes Vergaberecht soll dabei durch ein transparentes Vergabeverfahren sicherstellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge fair und effizient unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 12; 29 GemHV/Doppik) erfolgt. Es sind die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung bzw. des Diskriminierungsverbots, der Transparenz und der Korruptionsvermeidung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an geeignete Bieter einzuhalten.

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl EU-Verordnungen, Bundesgesetze, Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften gehören. Ein einheitliches Vergaberecht existiert somit im nationalen Bereich für die öffentliche Auftragsvergabe bundesweit nicht. Die Stadt Nordhausen hat im nationalen Bereich, das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThüVVöA) zusätzlich zur VOB, UVgO, VgV und GemHV/Doppik zu beachten.

Schwellenwerte – nationale oder europaweite Vergabe?

Das Vergaberecht in Deutschland ist unterteilt in ein **nationales Vergabeverfahren** und in ein **EU-weites Vergabeverfahren**.

Der geschätzte Auftragswert (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) gibt an, welches Vergabeverfahren die Stadt Nordhausen anzuwenden hat und welche Rechtsgrundlage bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen ist.

Die sogenannten Schwellenwerte werden durch Rechtsverordnung von der EU-Kommission alle zwei Jahre neu festgelegt.

Für das Jahr 2020 lag der maßgebliche EU-Schwellenwert für Bauaufträge bei 5.350.000 Euro und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bei je 214.000 Euro (jeweils ohne Mehrwertsteuer). Wird der geschätzte **Gesamtauftragswert** (beinhaltet die zu erwartende Vergütung des Auftragnehmers für die gesamte Laufzeit des Auftrages, alle Lose und zzgl. eventueller Optionen) überschritten, findet nicht mehr das nationale Vergaberecht Anwendung, sondern das EU-weite Vergabeverfahren.

So waren bei den geplanten Ausschreibungen / Vergaben die nachfolgenden Gesetze bzw. Verordnungen für 2020 zu beachten.

für Bauleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 5.350.000,00 Euro GWB, VgV, VOB/A-EU
- bis 5.350.000,00 Euro und ab 50.000,00 € VOB/A, ThürVgG, ThürVVöA
- bis 50.000,00 Euro VOB/A

für Liefer- und Dienstleistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 214.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 214.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro UVgO, ThürVgG, ThürVVöA
- bis 20.000,00 Euro UVgO

für Planungsleistungen, freiberufliche Leistungen:

geschätzter Auftragswert (Gesamtwert)

- ab 214.000,00 Euro GWB, VgV
- bis 214.000,00 Euro und ab 20.000,00 Euro ThürVgG, ThürVVöA

2. Vergaberechtliche Grundsätze

Gemäß § 97 GWB unterliegt das Vergabeverfahren folgenden Grundsätzen:

Transparenz: Der Grundsatz der Transparenz wird u.a. durch die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Dokumentationspflicht über den Verfahrensablauf in der Verfahrensakte erreicht. In Anwendung der §§ 20 VOB/A ff und der UVgO sowie § 8 VgV ist das Vergabeverfahren von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Wettbewerb: Jedem Bewerber ist ein freier Zugang zu dem Verfahren zu gewähren, alle Angebote der Bieter sind zu berücksichtigen. In einem formalen Verfahren sollen möglichst vielen Bietern die Gelegenheit gegeben werden, ihre Leistung anzubieten, deshalb genießt die öffentliche Ausschreibung Vorrang vor allen anderen Vergabeverfahren.

Gleichbehandlung: Alle Bieter / Bewerber sind gleich zu behandeln. So müssen beispielsweise Informationen, welche sich im Rahmen des Verfahrens ergeben unverzüglich allen Bietern / Bewerbern mitgeteilt werden.

Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit: Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei der niedrigste Angebotspreis nicht allein entscheidend sein muss. Soll nicht allein der niedrigste Angebotspreis den Zuschlag erhalten, muss eine entsprechende Bewertungsmatrix vorgegeben werden.

Gebot der Eignung: Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.

Berücksichtigung mittelständischer Interessen: Die Interessen mittelständischer Unternehmen sind vornehmlich zu berücksichtigen, deshalb müssen öffentliche Aufträge in Form von Losen vergeben werden.

3. Vergabearten

Bei der Wahl der Vergabeart wurde der Grundsatz beachtet, dass die öffentliche Ausschreibung den Vorrang hat:

Öffentliche Ausschreibungen (ÖA)

Die Öffentliche Ausschreibung bzw. das offene Verfahren ist der Regelfall. Dies bedeutet, dass eine andere Verfahrensart nur gewählt werden darf, wenn die dafür in den Vergabe- und Vertragsordnungen jeweils geregelten Ausnahme-Tatbestände einschlägig sind

§ 24 ThürGemHV/Doppik, Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA (ThürStAnz Nr. 41/2014 S. 1299). In der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ist die Vergabe von Architekten- und Ingenieursleistungen geregelt. Sie werden hauptsächlich im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (TW) nach §17 VgV oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 VgV vergeben.

Bei dieser Verfahrensart können beliebig viele Unternehmen Angebote abgeben und am Wettbewerb teilnehmen. Durch die Wettbewerbssteilnahme ist zu erwarten, dass das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, d.h. welches am wirtschaftlichsten ist, den Zuschlag erhält.

Für Öffentliche Ausschreibungen gilt die Bekanntmachungspflicht.

Für die Bekanntgabe und die Bereitstellung der Vergabeunterlagen nutzt die Stadt Nordhausen seit Anfang des Jahres 2018 sehr erfolgreich das Internetportal www.evergabe-online.de.

Dieses Portal wurde durch die Stadt Nordhausen gewählt, da es die Bekanntgaben gleichzeitig auf den Plattformen:

- www.serviceportal.thueringen.de (gefordert nach ThürVVöA)
- www.bund.de (gefordert nach VOL/A, bei Bekanntgaben auf Internetportalen)
- <https://ted.europa.eu/TED> (Vorgabe nach RL 2014/24/EU)

bereitstellt.

Die Öffentliche Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei einer EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Offenen Verfahren (OV)**“.

Beschränkte Ausschreibungen (BA)

Bei der beschränkten Ausschreibung wird eine begrenzte Anzahl von geeigneten Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei einer **beschränkten Ausschreibung** mit Teilnahmewettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Wird ein Teilnahmewettbewerb der beschränkten Ausschreibung vorgeschaltet, wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Aus den eingehenden Bewerbungen um die Teilnahme werden, unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, die geeignetsten Bieter ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Auch hierfür ist zukünftig geplant, das Vergabeverfahren über das Internetportal www.evergabe-online.de durchzuführen.

Die beschränkte Ausschreibung bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Nichtoffenen Verfahren (NOV)**“.

Freihändige Vergabe (FV)

Bei der freihändigen Vergabe werden Bieter zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Da diese Verfahrensart nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden ist, kann beispielsweise mit dem Bieter über den Leistungsinhalt verhandelt werden. Es müssen drei bis fünf Angebote abgefordert werden, es sei denn die Lieferung oder Leistung lässt nur wenige Anbieter zu § 1 Abs. 2 S.2 ThürVgG. Die Freihändige Vergabe bei der nationalen Vergabe entspricht bei der EU-weiten Vergabe dem sogenannten „**Verhandlungsverfahren (VV)**“

4. Rechtsschutz und Nachprüfungsmöglichkeiten

Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist eine gerichtliche Überprüfung des Vergabeverfahrens auf Veranlassung des Bewerbers / Bieters grundsätzlich nur bei Überschreitung der Schwellenwerte des Thüringer Vergabegesetzes möglich.

Übersteigt der voraussichtliche Gesamtauftragswert bei Bauleistungen 150.000 Euro bzw. Dienstleistungen und Lieferungen 50.000 Euro, ist die **Vergabekammer des Freistaats Thüringen** Nachprüfungsbehörde (gemäß § 19 ThürVgG) bei Beanstandungen nationaler Vergabeverfahren. Gegen die Entscheidung der Vergabekammer ist im nationalen Bereich kein weiteres Rechtsmittel möglich.

Der Rechtsschutz im EU-weiten Verfahren ist im 4. Teil, Kapitel 2 der VgV geregelt. Der erstinstanzliche Rechtsschutz wird in diesem Fall ebenfalls von der Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Landesverwaltungsamt gewährt. Die Entscheidungen der Vergabekammer können die Bieter beim Thüringer Oberlandesgericht in Jena bzw. nachfolgend beim Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

5. Gesamtdarstellung Vergaben der Stadt Nordhausen nach Art, Anzahl, VOB und UVgO

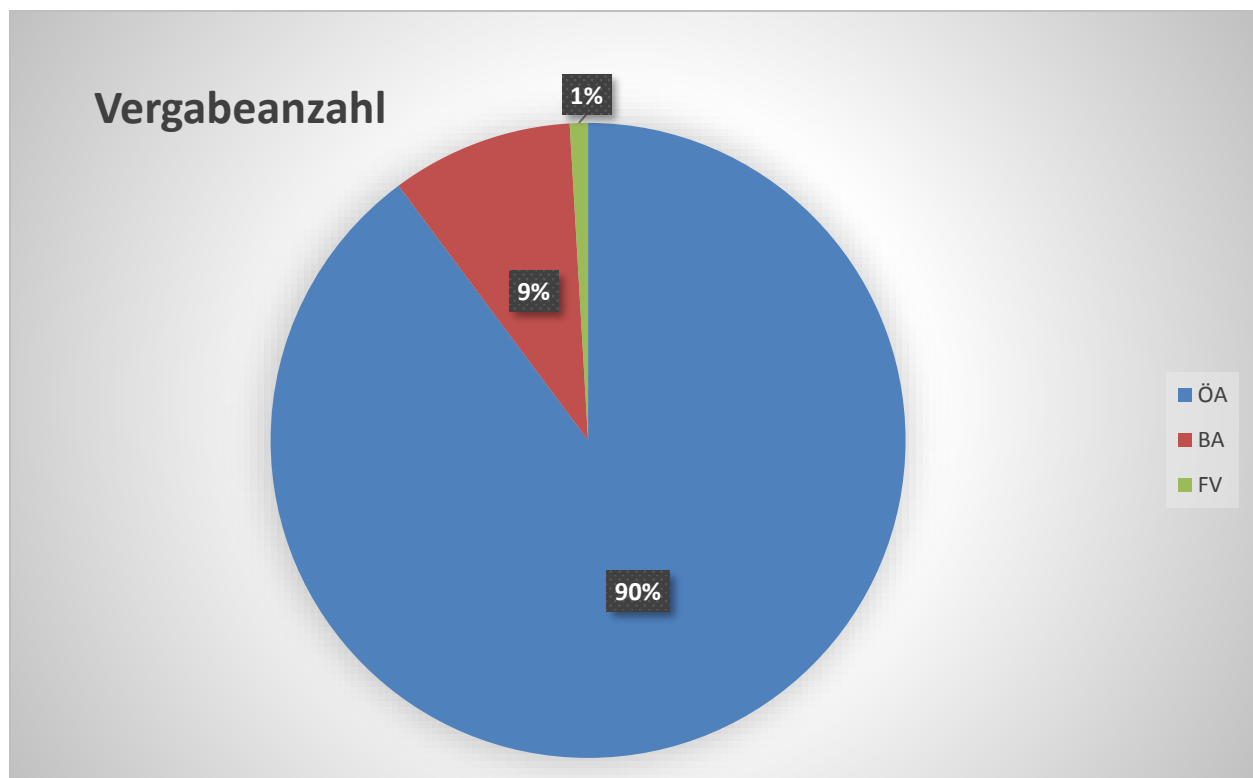
5.1 Anzahl der Vergaben

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **108** Vergaben durch die Vergabestelle der Stadt bearbeitet, d.h.:

97 - Öffentliche Ausschreibungen (ÖA) und offene Verfahren (VgV, VOB-EU)

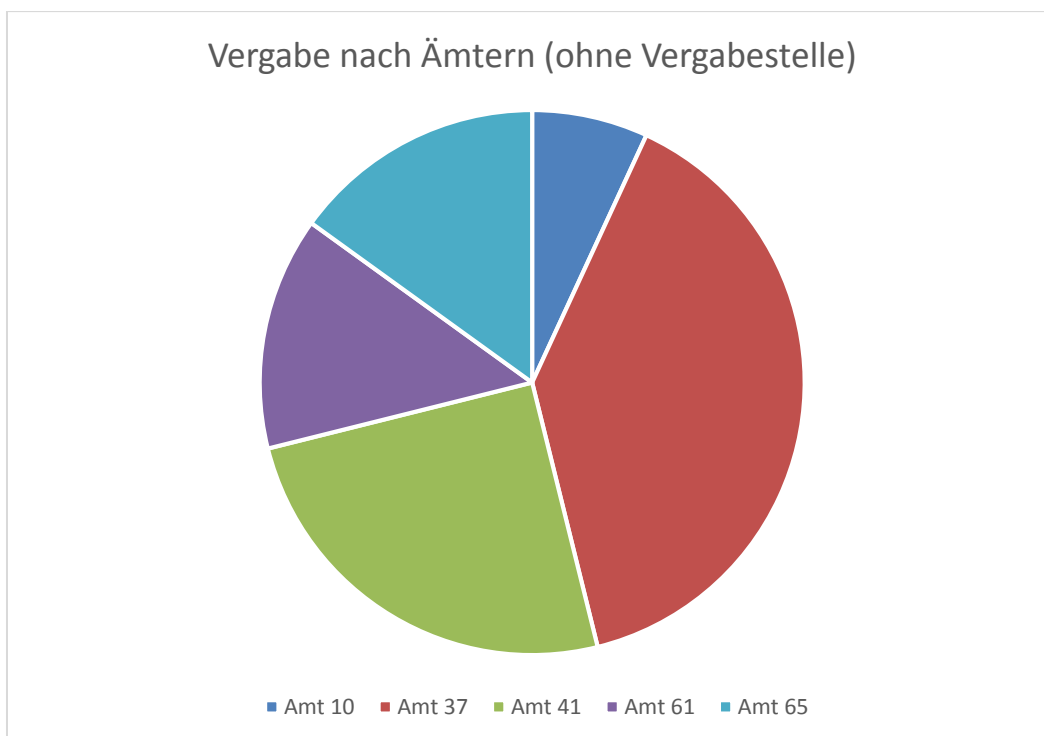
10 - Beschränkte Ausschreibungen (BA)

1 - Freihändige Vergaben (FV)



Hinzu kamen Vergaben unter 15.000,- Euro brutto, welche in Zuständigkeit der Fachämter durchgeführt wurden, wie folgt:

	Amt	Bedarfsstelle	Freiberufliche Leistung	VOB	UVgO	Gesamt	Auftragswert
Dezernat I	10	Haupt- und Personalamt	/	/	4	4	28.472,72 €
	20	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	/	/	/	/	/
	30	Rechtsamt und Beteiligungen	/	/	/	/	/
	37	Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen	/	/	46	46	162.166,87 €
Dezernat II	32	Ordnungsamt	/	/	/	/	/
	41	Amt f. Bildung und Kultur	/	/	21	21	103.192,61 €
	61	Amt f. Stadtentwicklung	/	/	4	4	57.241,92 €
	63	Bauordnungsamt	/	/	/	/	/
	65	Bauamt	/	4	3	7	62.174,57 €



Die **190** Vergaben (Vergabestelle und Fachämter) wurden unterteilt in:

45	Bauvergaben (VOB)
31	Bauvergabe nach VOB - EU
103	Vergaben für Lieferungen und Leistungen (UVgO)
10	EU-weite Vergabeverfahren gemäß VgV
1	freiberufliche Leistung

5.2 Erteilte Aufträge Auftragsvolumen

Das **Gesamtauftragsvolumen** lag im Jahr 2020 bei ca. **17,75** Mio. Euro.

Auftragsvolumen:

- VOB:	15.992.215 Euro
- UVgO:	1.329.222 Euro
- EU - weite Vergabeverfahren (VgV):	299.387 Euro
- freiberufliche Leistung	133.342 Euro

5.3 Baumaßnahmen Neubau der Feuerwache und Sanierung und Erweiterung Theater

Ein besonderer Schwerpunkt der Vergaben im Jahr 2020 lag im Bereich der Baumaßnahmen für den Neubau der Feuerwache und die Generalsanierung und Erweiterung des Theaters.

Für Baumaßnahmen Neubau Feuerwache wurden **14** Aufträge (inkl. EU) mit einem Auftragsvolumen von ca. **8,5** Mio. Euro erteilt. Dies entspricht **53,2** % aller Bauaufträge.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 18 Millionen Euro, wovon das Land Thüringen Fördermittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro gewähren wird und das Landratsamt Nordhausen gewährt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 891.000 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 13 Prozent.

Die neue Feuerwache wird über 16 Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, sechs Einstellplätze in der Nebenhalle, Personalräume für die Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren sowie Büroräume für die Verwaltung der Feuerwehr verfügen. Das Bauwerk wird in U-Form errichtet, welches eine Länge von ca. 90 m und eine Breite von ca. 72 m hat. Das Gebäude wird 3-etagig errichtet und hat kein Kellergeschoss.

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 12.500 m². Diese Größe reicht aus, um 69 PKW-Stellplätze auf dem Grundstück mit zu errichten.

Nach einer nicht ganz zweijährigen Bauzeit ist für das Jahr 2022 die Inbetriebnahme und Übergabe der Feuerwache an die Feuerwehr der Stadt Nordhausen geplant.

Für Baumaßnahmen des Theaters wurden **9** Aufträge (inkl. EU) mit einem Auftragsvolumen von ca. **4,6** Mio. Euro erteilt. Dies entspricht **28,7** % aller Bauaufträge.

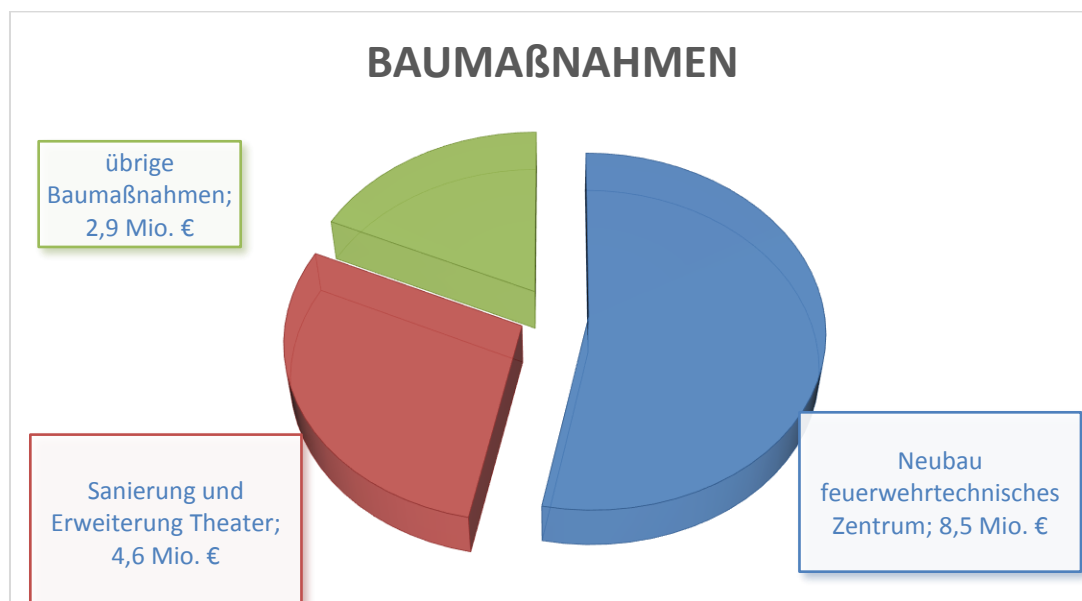
Die Sanierung des Theaters wird in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten umgesetzt:

Im Ersten Bauabschnitt, voraussichtlich ab Mitte 2020 bis 2022, werden zunächst durch einen mehrgeschossigen Anbau an die rückwärtige Seite des Theaters zusätzliche Nutzflächen für Werkstätten, Hinterbühne, Büro- und Sanitärräume geschaffen, die für die räumliche Entlastung im Haupthaus und den Wegfall einzelner Werkstattgebäude sorgen werden. Dadurch werden Brandschutz und die Arbeitssicherheit für die Theatermitarbeiter verbessert.

Im zweiten Bauabschnitt geht es um die Sanierung des 100-jährigen Theatergebäudes. Auch da werden hauptsächlich der Brandschutz, die Haustechnik, die Bühnentechnik und die Statik ertüchtigt. Das „Theater unterm Dach“ erhält einen 2. baulichen Rettungsweg und kann somit als weitere Spielstätte im Haus erhalten werden.

Weitere Maßnahmen konzentrieren sich auf die barrierefreien Zugänge zu allen Ebenen des Theaters, dies wird durch die Anordnung eines Aufzuges an der Nordseite realisiert. Der Orchestergraben wird erweitert und im Zuschauerraum werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die zukünftig die Akustik wesentlich verbessern.

Alle geplanten Maßnahmen werden mit Spielzeitbeginn 2024 abgeschlossen sein.



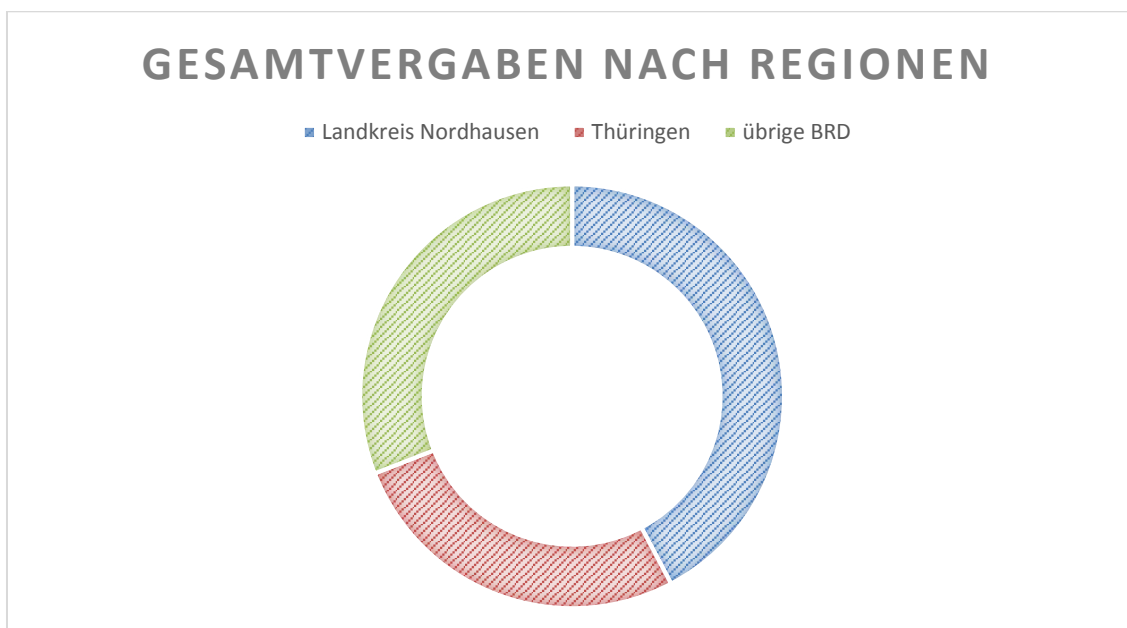
5. Gesamtauftragswerte nach Regionen

Im Jahr 2020 sind über die Vergabestelle der Stadt **97** Vergabeentscheidungen für alle Vergabeverfahren bearbeitet worden. Nachfolgend wird die Anzahl und der prozentuale Anteil der Zuschlagserteilung nach den Regionen **Stadt Nordhausen, Landkreis Nordhausen, Thüringen und übrige BRD** insgesamt dargestellt.

Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
VOB	31	14	20
%-Anteil VOB	47,7	21,5	30,8

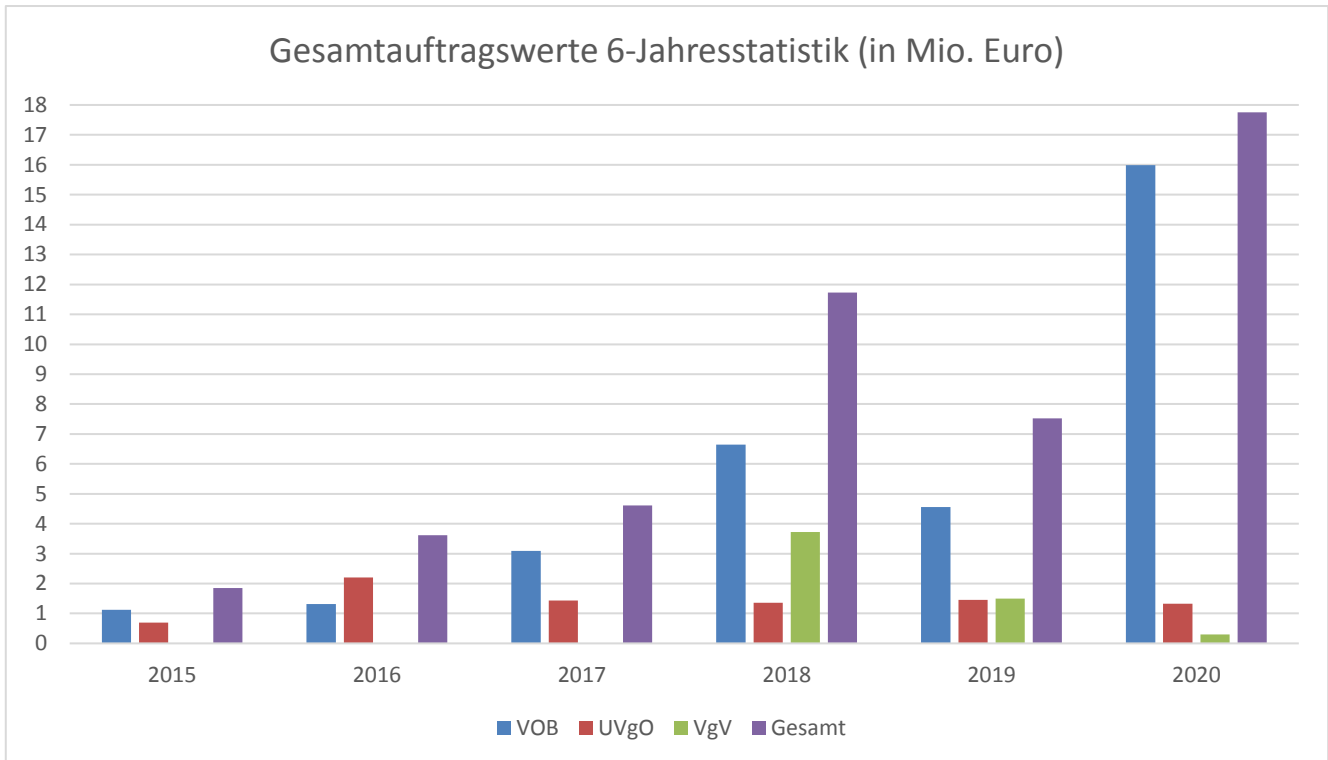
Region	Landkreis Nordhausen	Freistaat Thüringen	übrige BRD
UVgO / VgV	10	12	10
%-Anteil UVgO / VgV	31,3	37,4	31,3

Von den 97 Zuschlagserteilungen über die Vergabestelle gingen **41** Zuschlüsse (42 %) an Bieter im Landkreis Nordhausen und trugen damit zur Wertschöpfung in unserer Region bei. Mehr als zwei Drittel der Vergaben (67) verblieben im Freistaat Thüringen



6. Entwicklung des Auftragsvolumens

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Auftragswerte der Jahre 2015 bis 2020, unterteilt in Baumaßnahmen (VOB), Liefer- und Dienstleistungen (UVgO), EU-weite Vergabe (VgV) und den Gesamtwert in Mio. Euro.



7. gesetzliche Grundlagen

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabetätigkeit sind eine Vielzahl gesetzlicher Grundlagen zu beachten und anzuwenden.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorschriften zusammengefasst.

EU-Vorschriften:

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (RL 2014/23/EU)
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Durchführungsbeschluss (EU) 2017/168 der Kommission zur Festlegung der technischen Spezifikation der „Internet Engineering Task Force, auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Bezug genommen werden kann

Nationale Vorschriften:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB Teil A und B)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Landesvorschriften:

- Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik)

Vorschriften der Stadt Nordhausen:

- Hauptsatzung
- Dienstanweisung Nr. 03/2020 Vergabe
- Allgemeine Geschäftsordnung

Dieser Bericht wurde erstellt durch die Vergabestelle der Stadt Nordhausen.

Nordhausen, Februar 2021